

# Herzprung - Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt: Förderfonds

## Ziel des Förderfonds

Herzprung ist ein Programm zur Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen für Jugendliche.

Das aktuelle Ziel dieses Fonds ist, Schulen und Organisationen zu unterstützen, das Programm umzusetzen und langfristig zu verankern damit junge Menschen an Herzprung teilnehmen können.

## Unterstützungsbeitrag

CHF 1'050 für die Ausbildung und Akkreditierung einer internen Moderationsperson. Ausbildungsdaten für 2025 sind:

- 13.-14. März 2025
- 3.-4. September 2025

Wenn ein Bedarf für weitere Ausbildungen entsteht, werden nach Möglichkeiten weitere Durchführungen angeboten und die Daten auf [www.herzprung.ch/aktuelles](http://www.herzprung.ch/aktuelles) kommuniziert.

Alle Anträge aus Kantonen mit **kantonalen Koordinationsstellen** werden mit den jeweiligen kantonalen Koordinationspersonen abgesprochen. Schulen/Organisationen aus den Kantonen BL und BS werden gebeten, vor der Eingabe eines Antrags mit der kantonalen Koordinatorin Rücksprache zu halten (**Koordination BL / Koordination BS**).

Hinweis: Eine **Schule/Organisation kann maximal** zwei Anträge für die Ausbildung von insgesamt **zwei Moderationspersonen** stellen.

## Finanzierungsbedingungen

1. Die Schule/Organisation verpflichtet sich, das Programm Herzsprung mindestens einmal komplett durchzuführen (5 Module).
  - Die Umsetzung wird von einem gemischt-geschlechtlichen akkreditierten Herzsprung-Moderationsduo durchgeführt.
  - Eine standardisierte Kurzbefragung wird durchgeführt. Die Fragebögen werden nach Abschluss der Durchführung RADIX zugestellt.
2. Diesem Antrag ist die Bewerbung der auszubildenden Moderationsperson angehängt (Lebenslauf und Motivationsschreiben).
3. Falls zwei Anträge der gleichen Schule/Organisation gestellt werden, verpflichtet sich die Schule zwei komplette Umsetzungen durchzuführen (siehe 1).

## Verfahren und Fristen

Alle Schulen und ausserschulische Organisationen, die Herzsprung umsetzen möchten, können Mittel für die Durchführung beantragen. Der Förderantrag muss schriftlich über das **Antragsformular** an RADIX gestellt werden und bis am **7. Februar 2025 bzw. 8. August 2025** eingereicht werden. RADIX informiert die betreffenden kantonalen Koordinationsstellen. Benötigte externe Moderationspersonen werden von den kantonalen oder nationalen Koordinationsstellen vermittelt und von der Schule/Organisation entlohnt.

Die finanzielle Unterstützung ist nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich.

## Kontakt

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Einreichung Ihres Antrags mit RADIX in Verbindung zu setzen.

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Gisèle Pinck, Programmleitung und nationale Koordination Herzsprung, [pinck@radix.ch](mailto:pinck@radix.ch), 041 545 88 06

Informationen zu Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt:  
[www.herzsprung.ch](http://www.herzsprung.ch)

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, August 2024.